

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.07.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kraegeloh, Klaus

Anwesend bis TOP 10

Lorenz, Robert

Symanzik, Julian

Anwesend ab TOP 4

Wallenhorst, Sandra

Jantos, Annette

Vertretung für Frau Kir

Noureldin, Nabil Dr.

Vertretung für Herrn Korte

Fehlende Mitglieder

Kir, Emine

Vertreten durch Frau Jantos

Korte, Thomas

Vertretung für Herrn Korte

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Reinersmann, Herbert

Frühling, Manfred

Baumann, Jörg

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Blanke, Kim Christin

Protokollführer/in

Spieker, Thorsten

Beginn: 18:04 Uhr**Ende:** 21:34 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/07/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.06.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Bahnprojekte Osnabrücker Land
3.2.	Zuwendungsbescheid ILEK
3.3.	Einbruch Bauhof
3.4.	Grünflächenpflege durch Bauhof
3.5.	Overberg-Carre
3.6.	Arbeitnehmerunterkünfte
3.7.	Fasanenweg Anliegerinfo
3.8.	Mitteilung Sperrung Ortsdurchfahrt Hagen L95
3.9.	Wege Kasinopark
3.10.	Bautätigkeiten Fa. MfW Oeseder Str. 10 Hochwasserschutz
3.11.	Mitteilung Einladung Waldwegbegehung
4.	Lärmaktionsplanung Stufe II der Stadt Georgsmarienhütte Vorstellung des überarbeiteten Lärmaktionsplanes durch das Büro rp Schalltechnik - mündlicher Vortrag - Vorlage: MV/056/2014
5.	Haushaltsausführung 2014 - Priorität 2 FB II Teilhaushalt 06 ÖPNV-Optimierungskonzept - Einführung eines Bürgerbusses Vorlage: BV/152/2014
6.	Haushaltsausführung 2014 - Priorität 2 FB IV Teilhaushalte 14-16 Vorlage: BV/159/2014
7.	Unterhaltungsarbeiten an Straßen 2014 Maßnahmenprogramm Teil 2 Vorlage: BV/161/2014

8. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul/Kolpingstraße"
Weiterführung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: BV/158/2014
9. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach"
Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB
Erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss zur
Durchführung einer erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3
BauGB
Vorlage: BV/149/2014
10. Zweitbebauung "Heinrich-Schmedt-Straße 42"
Ergebnis der Anliegerbefragung
Vorlage: BV/151/2014
11. Bebauungsplan Nr. 272 "Lutherkirche"
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB -
Vorlage: MV/055/2014
12. Folgenutzung Grundstück "3 Freunde-Kindergarten",
Theodor-Storm-Weg 8
Ergebnis der Anliegerbefragung
Vorlage: BV/153/2014
13. Bauvoranfrage für das Grundstück "Lammersbrink 2"
Vorlage: BV/154/2014
14. NLG-Verfahren. Hier: Stand der Verfahren zum 31.12.2013
Vorlage: MV/037/2014
15. NLG Verfahren - Neugestaltung des Verfahrens zur
Erweiterung des Stadtzentrums
Vorlage: BV/163/2014
16. Beantwortung von Anfragen
17. Anfragen
 - 17.1. Pflege Parkfriedhof
 - 17.2. Stand Normenkontrollverfahren Parkplatz Hindenburgstraße
 - 17.3. Stand Tempo 30-Zonen "Alte Heerstraße"
 - 17.4. Tempo 30-Zone Sutthauser Str. im Bereich der Schule
 - 17.5. Friedhof Kloster Oesede -Aufgegebene Grabstätten
 - 17.6. Haller Willem Knotenpunkt Sutthausen
 - 17.7. Stand B-Planverfahren "Auf der Nathe"

- 17.8. Am Rehlberg -Kabelverlegung
- 17.9. Fußgängerbedarfsampel für Schulweg Heinrich-Schmedt-Straße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte.

Es erhebt sich Herr Wüller und gibt an, zu TOP 10 gehört werden zu wollen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/07/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.06.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/07/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.06.2014 wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Bahnprojekte Osnabrücker Land

Herr Reinersmann teilt mit, dass aktuell keine Realisierung eines 30-Minuten-Taktes des Haller-Willem im Rahmen der Bahnprojekte Osnabrücker Land möglich ist.

Die der Reaktivierungsentscheidung zu Grunde liegenden prognostizierten Nachfragewerte für einen Stundentakt wurden bisher bei weitem noch nicht erreicht.

Dies hat der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Olaf Lies, mit Schreiben vom 14.05.2014 mitgeteilt.

3.2. Zuwendungsbescheid ILEK

Herr Reinersmann teilt mit, dass den Gemeinden Belm, Bissendorf, Hagen a.T.W., Hasbergen, Wallenhorst und der Stadt Georgsmarienhütte mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2014 durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen ein Betrag in Höhe von 50.505,00 € zur Erstellung und Dokumentation des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) bewilligt wurde.

3.3. Einbruch Bauhof

Herr Reinersmann teilt mit, dass die Schadensbilanz nach dem Einbruch und Diebstahl auf dem Gelände des städtischen Bauhofes nun ermittelt wurde. Zusammen mit der Versicherung und den Sicherheitsbehörden werden nun präventive Möglichkeiten zur Verhinderung weiterer Einbrüche geprüft.

3.4. Grünflächenpflege durch Bauhof

Herr Reinersmann teilt mit, dass der Bauhof die aktuellen Anforderungen an die Grünflächenpflege derzeit nicht erfüllen kann. Als Grund hierfür werde fehlendes Personal genannt.

3.5. Overberg-Carre

Herr Frühling informiert den Ausschuss darüber, dass zwischenzeitlich auch für die Mehrfamilienhäuser (Baublock NORD) eine Baugenehmigung vorliegt. Nach Angaben des Eigentümers sollen die Bautätigkeiten im Overberg-Carre ab dem 11. August weitergeführt werden.

3.6. Arbeitnehmerunterkünfte

Herr Frühling berichtet über eine Anfrage zur Schaffung von Arbeitnehmerunterkünften im Bereich der Berliner Str. 5.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Einvernehmen nicht herzustellen, weil die Unterbringung von Werksvertragsinhabern in diesem Gebiet für unzulässig gehalten wird. Auch ist nach Auffassung der Verwaltung die Einrichtung von gewerblichen Arbeitnehmerunterkünften in diesem Quartier im Hinblick auf das soziale Gefüge nicht zuträglich, so dass auch von einer möglichen Befreiung Abstand genommen werde. Eine Entscheidung des Landkreises ist abzuwarten.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

3.7. Fasanenweg Anliegerinfo

Herr Baumann teilt mit, dass hinsichtlich der Erneuerung des Fasanenweges die Anliegerinformation nun gestartet wird.

3.8. Mitteilung Sperrung Ortsdurchfahrt Hagen L95

Herr Baumann teilt mit, dass in der Zeit vom 21.-25.07.2014 die L95 in Hagen (Höhe Brückenstraße) voll gesperrt werden wird.

Die Umleitung führt aus Georgsmarienhütte über die K302, Malberger Straße, Von-Galen-Straße nach Hagen.

3.9. Wege Kasinopark

Herr Möllenkamp informiert, dass für die im Jahre 2010 hergestellten Wege im Kasinopark eine turnusmäßige Aufarbeitung ansteht. Um die Wege in ihrem hochwertigen Zustand zu erhalten, wird direkt nach dem Kasinoparkfest eine Sanierung vorgenommen. Es wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. Den günstigsten Preis bietet die Firma „Der Wegebauer Arne Lutter“ aus Pollhagen mit einem Preis von insgesamt 26.084,80 € brutto. Nach Abstimmung mit dem RPA wurde der Auftrag erteilt. Beginn der Arbeiten ist der 18.08.2014, sie dauern ca. zwei Wochen. Für die Arbeiten werden einzelne Wegestücke stundenweise gesperrt.

3.10. Bautätigkeiten Fa. MfW Oeseder Str. 10 Hochwasserschutz

Herr Möllenkamp informiert, dass an der Oeseder Str. 10 Bautätigkeiten begonnen haben und dabei auch einen Teil der Grabenschulter des im Rahmen des Hochwasserschutzes angelegten Grabens, entfernt wurden. Aktuell ist der Hochwasserschutz dort nicht gewährleistet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

3.11. Mitteilung Einladung Waldwegbegehung

Herr Möllenkamp erinnert an die Einladung der Waldwegebaugenossenschaft Georgsmarienhütte/Oesede am 21.07.2014 um 17 Uhr zur Waldwegbegehung. Treffpunkt ist der Holzlagerplatz Kassing, Im Berge 2.

4. Lärmaktionsplanung Stufe II der Stadt Georgsmarienhütte Vorstellung des überarbeiteten Lärmaktionsplanes durch das Büro rp Schalltechnik - mündlicher Vortrag - Vorlage: MV/056/2014

Herr Pröpper, vom Büro rp Schalltechnik stellt den aktualisierten Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung in der Stadt Georgsmarienhütte vor. Die gezeigten Folien sind dem Protokoll beigelegt. Herr Pröpper geht auf die Einzelmaßnahmen ein und stellt dar, dass aufgrund von neuen Verkehrsmengenzählungen der Straßenbaubehörde auf der L95 hier die Belastungszahlen von 3 000 000 Fahrzeugen im Jahr als „Auslösekriterium“ für die Lärmaktionsplanung nicht mehr erreicht werden. Lediglich im zentralen Bereich (Einmündung Eschweg bis Auffahrt B51) liegt die Belastung noch oberhalb von 3 Mio. Fahrzeugen/Jahr. Als Maßnahme wird für diesen Bereich die Einrichtung einer Zone mit Tempo 30 vorgeschlagen. Herr Pröpper weist daraufhin, dass die Berechnung nach RLS 90 die Wirksamkeit dieser Maßnahme (Reduzierung um mind. 3 dB(A)) nachgewiesen habe. Für die B51 sollte vorerst auf die Festsetzung weitergehender Maßnahmen im Lärmaktionsplan verzichtet werden, da nach Rücksprache mit dem Baulastträger folgende Problematik vorherrscht: Nach der Absenkung der Werte für die Lärmsanierung von 70/60 dB(A) tags/nachts auf 67/57 dB(A) besteht das grundsätzlich Erfordernis einer Nachberechnung im Hinblick auf Einzelmaßnahmen nach den Vorgaben der Lärmsanierung. Der Baulastträger würde jedoch

bei der Festlegung einer großflächigen Temporeduzierung von einer Neuberechnung absehen, da durch die Reduzierung um 30 km/h sicherlich eine entsprechende Lärmreduzierung erfolgen würde. Auch würden die vorhandenen aktiven Einrichtungen des Lärmschutzes nicht mehr erneuert, sondern bei auftretenden Sanierungserfordernissen abgebaut.

Die Berechnungen zur Lärmsanierung sollen, sofern die Lärmaktionsplanung hier keine Maßnahmen vorsieht, in diesem Jahr erfolgen. Anschließend wird der Baulastträger das Gespräch mit der Stadt Georgsmarienhütte suchen, um hier ggf. zu abgestimmten Maßnahmen zu kommen.

Weiter weist Herr Pröpper darauf hin, dass nunmehr auch die Belastungszahlen der „Malberger Straße“ und der „Sutthauser Straße“ (jeweils Kreisstraßen), die auf Wunsch der Stadt in die Lärmaktionsplanung aufgenommen wurden, vorliegen. Für die „Malberger Straße“ werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da die Zahl der Betroffenen entlang der „Malberger Straße“ zu gering sei.

Für die „Sutthauser Straße“, mit einer erheblich höheren Zahl von Betroffenen wird vorgeschlagen, den bereits verfügbaren Abschnitt mit 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes (Berechnung nach RLS 90 liegt vor) bis zur „Kreuzstraße“ zu verlängern.

Frau Jantos hinterfragt den gewählten Zeitpunkt der Messungen durch die Straßenbaubehörde. An welchen Tagen, bzw. welcher Tageszeit diese stattgefunden haben, um ggf. hier einen Ansatzpunkt für eine Beschwerde finden zu können.

Herr Pröpper antwortet hierauf, dass diese Messungen an allgemeinen Tagen und Zeiten erfolgt seien und er keine Möglichkeit sehe, diese Ergebnisse anzugreifen.

Im Rahmen der weiteren Diskussionen wird die vorliegende Lärmaktionsplanung begrüßt, wenngleich für die B51 wie auch für die Anwohner an weiten Teilen der L95 keine Maßnahmen gefordert werden können.

Von Herrn Pröpper wie auch von der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass für weitergehende Maßnahmen die erforderliche Überprüfung der Lärmaktionspläne der 1. Stufe ab dem Jahr 2017 abgewartet werden sollten.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Pröpper für seinen Vortrag.

5. Haushaltsausführung 2014 - Priorität 2

FB II Teilhaushalt 06

ÖPNV-Optimierungskonzept - Einführung eines Bürgerbusses

Vorlage: BV/152/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Bürgermeister Pohlmann führt zur Umsetzung des ÖPNV-Optimierungskonzeptes aus, dass bislang keine ausreichende Anzahl an ehrenamtlichen Helfern als Fahrer für den geplanten Bürgerbus gewonnen werden konnte. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, seien ca. 30 ehrenamtliche Fahrer erforderlich. Bisher konnten 12 Personen gewonnen werden. Man prüfe jetzt inwieweit mit einer Konkretisierung von Route und Fahrplan der angedachten SL4 zusätzliches Fahrerpotenzial aktiviert werden könne. Nach Aussage der PlanOS müsste der Bürgerbus eine Jahreskilometerleistung von 20.000km bekommen, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Herr Holz weist, unter Bezugnahme auf die Liste der Prioritäten 2, auf die grundsätzliche Situation der Finanzen hin und möchte wissen, was für finanzielle Spielräume für den Bürgerbus überhaupt vorhanden sind.

Herr Pohlmann antwortet, dass eigentlich gar kein Spielraum vorhanden ist.

Herr Beermann spricht sich für die Einführung eines Bürgerbusses aus. Dass es anfangs Anlaufschwierigkeiten bei der Gewinnung von Fahrern gebe, sei normal. Wenn der Bürgerbus erst einmal eingesetzt werde, würden sich auch weitere ehrenamtliche Fahrer finden lassen. Die plastische Vorstellung des Bürgerbusses halte er für unbedingt erforderlich.

Frau Jantos unterstützt die Aussage von Herrn Beermann und fügt hinzu, dass es erforderlich sei, aktiv Werbung, z.B. bei Pfarrfesten, etc., für den Bürgerbus zu machen. Wenn der Bürgerbus erst öffentlich wahrgenommen werde, würden sich die restlichen 18 Fahrer noch finden lassen. Hier müssten Signale gesetzt werden.

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass ein entsprechender Grundstamm an Fahrern vorhanden sein müsse, um das Angebot aufnehmen zu können.

Herr Holz stimmt der Anregung, aktiv Werbung zu machen, grundsätzlich zu, sieht aber hierfür keinen finanziellen Spielraum. Vielleicht sollte man den Einsatz des Bürgerbusses bis nach der Winterpause verschieben. Eine Zustimmung könne er nur geben, wenn der Bürgerbus auf einer guten Basis aus Personal und Finanzen stehe.

Laut Herrn Pohlmann müsse man realistisch betrachten, dass die Umsetzung eine große Herausforderung darstelle. Ggf. müsse man auch Teillösungen von Strecke und Fahrzeiten in Betracht ziehen. Der Antrieb muss von den Bürgern aus kommen.

Herr Hebbelmann sieht derzeit keine finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Bürgerbusses und verweist auf die Prioritätenliste 2, von der nicht einmal alle Maßnahmen durchgeführt werden können.

Abschließend verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, der Einrichtung eines Bürgerbusses aus fachlicher Sicht zuzustimmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung eines Bürgerbusses aus fachlicher Sicht zu.

6. Haushaltsausführung 2014 - Priorität 2 FB IV Teilhaushalte 14-16 Vorlage: BV/159/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Holz hinterfragt die Aussage aus dem FB III, dass man dort die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung der eigenen Prioritäten Stufe 2 aus den Prioritäten der Stufe 2 aus dem FB IV sehe.

Herr Reinersmann bestätigt, dass dies im Einzelfall grundsätzlich möglich sei. Hier könnten die 51.000 € für Ersatzmaßnahmen nach dem NNatschG (Kompensationsflächen) in Frage kommen, die derzeit nicht benötigt werden. Herr Lorenz möchte wissen, wofür die Kompensationsflächen benötigt werden und ob in der Vergangenheit Eingriffe erfolgt sind, die auf den Kompensationsflächen lasten.

Herr Möllenkamp gibt an, dass derzeit im Kompensationsflächenpool Rittergut Osthoff noch Werteinheiten für die Stadt Georgsmarienhütte zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich letztlich um nicht abgerufenes Potenzial.
Bauleitplanerisch ist derzeit keine Kompensation erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende stellt zur Diskussion, welche Maßnahmen ggf. in eine andere Priorität einzustufen seien.

Herr Beermann stellt eine Zustimmung seiner Fraktion für die Anschaffung der Kehrmaschine und des Asphaltkochers für den Bauhof sowie für den Austausch von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in Aussicht.

Frau Wallenhorst spricht sich ebenfalls für die Erforderlichkeit des Austausches von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen aus.

Herr Reinersmann stellt klar, dass es für den Austausch von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen im Haushalt insgesamt 200.000 € angemeldet wurden. Der Austausch sei als regelmäßiger Bedarf zu sehen, die Mittel der Priorität 2 seien jedoch für das Spielplatzoptimierungsprogramm 2014 vorgesehen, für das aus Personalgründen noch keine Planungen erfolgen konnten. Es werde aber beabsichtigt, den Bereich der Lutherkirche im Zuge der Umgestaltung des Bereiches als Folge der Baumaßnahme teilweise umzugestalten. Die Haushaltsmittel müssten für eine Auftragsvergabe in 2014 bereitstehen, sonst könne der Spielplatz in 2015 nicht genutzt werden.

Herr Symanzik schlägt vor, die Investitionen für den Austausch von Spielgeräten auf Spielplätzen zunächst zurückzustellen und dem Baufortschritt des Bereiches um die Luther-Kirche anzupassen.

Abschließend verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, der Investition in eine Kehrmaschine (135.000€) und einen Asphaltkocher (25.000€) für den Bauhof sowie dem Austausch von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen (100.000€) aus fachlicher Sicht zuzustimmen.

Die übrigen Maßnahmen sollen der Priorität 3 zugeordnet werden.

Der Ausschuss erteilt einstimmig seine fachliche Empfehlung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die finanziellen Mittel für die Investitionsnummern der Priorität 2

- 14-99-001 Kinderspielplätze - Austausch von Spielgeräten
- 116-14-001 Kehrmaschine MFH 2500
- 116-14-004 Asphaltkocher

sind freizugeben.

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende dankt der Verwaltung für die klare und verständliche Vorlage.

Frau Wallenhorst regt an, den Schotterweg um den Waldfriedhof Kloster Oesede mit in die Liste der Unterhaltungsarbeiten aufzunehmen.

Herr Reinersmann sagt eine Überprüfung der Priorität zu.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die vorgestellten Maßnahmen sind im Rahmen der erteilten Aufträge einschließlich der Maßnahmen:

- Asphaltinstandsetzung Fußweg Möllerhof
- Deckenerneuerung Zum Brunnen
- Instandsetzung Sonnenpfad

durchzuführen.

Die Arbeiten nach II Pflasterreparaturen und III Oberflächenbehandlungen sind auszuschreiben und baulich umzusetzen.

8. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul/Kolpingstraße" Weiterführung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: BV/158/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Holz hält die Zusammenhänge der Bebauung und der einzelnen in der Vorlage aufgeworfenen Themen für unklar. Blockaden müssten vermieden werden um hier zu einem für alle Seiten sinnvollen Ergebnis zu gelangen.

Herr Reinersmann erwidert, dass man den räumlichen Zusammenhang der Problemfelder sehen müsse. Ein Bebauungsplan muss bestehende Probleme lösen und zukunftsorientierte Weichenstellungen ermöglichen.

Sicherlich könnte die Abgrenzung des Planes überdacht werden, falls im Verlaufe des Verfahrens die Erkenntnis wachse, einzelne Problemlagen nicht kurzfristig lösen zu können.

Zurzeit besteht jedoch das Erfordernis, die in der Vorlage aufgeführten Problemlagen abzuarbeiten. Dazu kommt es aktuell nicht auf konkrete Planinhalte sondern auf die städtebaulich erforderlichen Grundaussagen, wie sie in der Vorlage aufgeführt sind, an.

Herr Reinersmann erinnert daran, dass seit der Veränderungssperre durch den Rat vor 3 Jahren keine Entscheidung getroffen wurde. Eine Verlängerung der Veränderungssperre sei nicht möglich.

Es müssten die einzelnen Problemfelder bearbeitet und gelöst werden, jedoch seien jetzt die vorgeschlagenen Varianten nicht zwingend. Falls es hilfreich sei, könnten auch die einzelnen Problemfelder detailliert dargestellt werden.

Herr Beermann spricht sich für eine langfristige Planung im Bestand aus. Seine Fraktion werden dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er sehe eine gute Chance für die Optimierung des ÖPNV, allerdings sollte die Straße zwischen der Kirche und dem Bolte-Haus anders genutzt werden.

Er hinterfragt, ob die Gestaltung des Kreisels vom Bebauungsplan-Verfahren abhängig sei.

Herr Reinersmann antwortet hierauf, dass das Verfahren die grundsätzliche Ausführungsmöglichkeit klären werde, nicht aber Ausführungsdetails.

Herr Holz stellt klar, dass er aktuell keinen Beschluss über den Bebauungsplan treffen könne. Es sei wichtig vorher zu klären, wie wichtige Planungsstränge inwieweit abgearbeitet werden können. Es dürften keine unlösbaren Abhängigkeiten geschaffen werden.

Frau Jantos unterstützt die Aussagen von Herrn Beermann und stimmt der guten Vorlage mit Ideenskizze zur Gestaltung des Bereiches zu.

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren weiterzuführen und entsprechend der Beratungsergebnisse die Punkte a, b, c und d in die Planungen einzuarbeiten. Zur nächsten Sitzung sind die entsprechenden Plankonzepte mit weitergehenden Nutzungsregelungen vorzustellen.

9. Bebauungsplan Nr. 270 "Wiesenbach" Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Erneuter Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Durchführung einer erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: BV/149/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Vorlage und stellt die mögliche Verschattung angrenzender Gebäude anhand von Skizzen vor.

Herr Lorenz besteht darauf, dass das Verfahren in dieser Form unzulässig ist. Die von der Verwaltung vorgetragene Begründung sei falsch. Es sei nur ein Teil des Gebietes bislang als Baugebiet durch Festsetzungen belegt, die an diese angrenzenden Gebiete seien jedoch laut Bebauungsplan, den er sich selber angesehen habe, ganz ohne Festsetzungen.

Aufgrund der Art der Ausweisung dürfe keine Überleitung aufgrund mangelnder Festsetzung erfolgen. Es sei eine gewisse bauliche Vorprägung erforderlich, die hier eindeutig fehle. Er sehe einen klaren Verstoß gegen § 173 Abs. 3 BBauG i.V.m. § 9 BBG über die Art der Ausweisung und halte den Bebauungsplan für nichtig. Vor allem aber sehe er sich durch Herrn Frühling bewusst getäuscht.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a sei darüber hinaus auch ausgeschlossen, weil Anhaltspunkte der Beeinträchtigung von prioritären Lebensformen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vorliegen würden.

Weiterhin spricht Herr Lorenz die Ausführungen des Herrn Flaspöhler, Planungsbüro, zur Begründung auf Seite 13 an. Dort heißt es nun, im Gegensatz zur ersten Ausführung in der

Sitzungsvorlage BV/055/2014, dass eine Beeinträchtigung des Kammmolches ausgeschlossen werden kann. Damals hat es noch geheißen, dass eine „erhebliche“ Beeinträchtigung ausgeschlossen werden könne.

Er wolle jetzt konkret wissen, warum das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werde. Er stellt außerdem fest, dass er in dieser Frage eine Verbindung zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und der NLG sehe und ist der Auffassung, dass die Verwaltung der NLG etwas Gutes tun wolle.

Es sollte das EU-Verfahren gegen den Bund wegen Nichtumsetzung der FFH-Richtlinie abgewartet werden.

Herr Frühling erwidert, dass der bisherige Bebauungsplan, der nach dem BBauG genehmigt wurde, nach Auffassung der Verwaltung Bestandskraft besitzt. Sofern man jedoch der Auffassung von Herrn Lorenz folgen würde, weist er daraufhin, dass trotzdem ein Verfahren nach § 13 a BauGB möglich sei, da nach allgemeiner Rechtsauffassung auch für Gebiete nach § 34 BauGB, für die eine Abrundungssatzung möglich sei, auch ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt werden könnte, was hier der Fall sei. Darüber hinaus sei das Gebiet auch nach der mit dem BauGB 2013 verschärften Bodenschutzklausel des § 1a Abs. 2 S. 3 BauGB als Gebiet zu bewerten, dass im Wege der Innenentwicklung vorrangig zu überplanen wäre, ehe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich überplant wird.

Herr Pohlmann weist die von Herrn Lorenz unterstellten Verbindungen zwischen der NLG und der Stadt Georgsmarienhütte in diesem Verfahren zurück.

Frau Jantos fragt nach, ob der Wechsel des Verfahrens möglich sei.

Herr Frühling bejaht dies, eine Entscheidung des Rates sei hierzu erforderlich. Es müsse eine Feststellung des Planes hinsichtlich der Beeinträchtigung getroffen werden. Diese Vorgabe sei durch die Politik zu machen.

Herr Lorenz hält einen prüfbaren Umweltbericht und Herleitung von Kompensationsmaßnahmen für erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über die einzelnen Abwägungsvorschläge mit den folgenden Ergebnissen abstimmen:

1. Behörden und Träger öffentl. Belange

1.1 Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung für Abwägungsvorschlag der Verwaltung

2. Landkreis Osnabrück

2.1 Regional- und Bauleitplanung

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung

2.2 Naturschutz

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung

2.3 Wasserwirtschaft

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung

3. Archäologische Denkmalpflege
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
4. Stadtwerke Georgsmarienhütte
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
5. Deutsche Telekom
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
6. Kabel Deutschland
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
7. Freiwillige Feuerwehr
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
8. Naturschutzbund Osnabrück e.V.
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
9. Bürger Kerstin Meyer u. Rainer Hackbarth, Wiesengarten 23
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
10. Bürger Tobias Demircioglu, Am Markt 19
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
11. Bürger Hermann Meyer, Wiesengarten 18
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung
12. Bürger Annette Böning u, Günter Nordmann, Wiesengarten 19
Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Nach Abwägung der bislang im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Planbestandteilen zulässig.

Durch die Änderung des Planentwurfes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gem. § 4a Abs. 3 Satz wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger beschränkt.

10. Zweitbebauung "Heinrich-Schmedt-Straße 42"
Ergebnis der Anliegerbefragung
Vorlage: BV/151/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt die Vorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.16 Uhr bis 20.21 Uhr und erteilt Herrn Wüller zum TOP 10 das Wort.

Herr Beermann schlägt vor, ein Planverfahren für einen begrenzten Bereich der direkten Nachbarn im Plangebiet des Herrn Wüller einzuleiten.

Herr Frühling fügt hinzu, dass der Landkreis Osnabrück signalisiert hat, einer Lösung ohne Bauleitplanung nicht zuzustimmen.

Herr Schoppmeyer schlägt ebenfalls einen Bauleitplan für die 6 Grundstücke südlich des Awerwetters Feld vor.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundstücke „Heinrich-Schmedt-Straße 40 – 52 (gerade Hausnummern) gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB einen Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

11. Bebauungsplan Nr. 272 "Lutherkirche"
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB -
Vorlage: MV/055/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung erforderlich war, weil die Mitnahme weiterer Teile der Bevölkerung in diesem Bereich, gerade vor dem Hintergrund der geplanten Nutzungen und Änderungen von öffentlichen und kirchlichen Nutzungen, von großer Bedeutung für die sinnvolle Abwicklung des Planverfahrens sei. Diese Notwendigkeit wurde auch durch die Beteiligung an der frühzeitigen Beteiligung deutlich.
Auf die Äußerungen, die der Vorlage beigelegt waren, wird verwiesen.

Vor dem Hintergrund des sehr engen Zeitfensters für die Durchführung der Bauleitplanung, geht Herr Frühling auf die möglichen Planungsschritte ein und verweist darauf, dass die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nach Vorlage des Ergebnisses des Architekturwettbewerbes am 29.07. und einer ggf. erforderlichen Plananpassung während der Sommerferien erfolgen müsse. Diese geplante Vorgehensweise nimmt der Ausschuss positiv zu Kenntnis. Der von Herrn Frühling vorgestellte Zeitablauf ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Beermann regt an, den Platzcharakter vor der Kirche lt. dem Entwurf des Planungsbüros Flaspöhler unter Berücksichtigung der Verkehrssituation zu prüfen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass lt. Ausschreibung des Wettbewerbes für das Gemeinde-/Familienzentrum das gesamte Areal planerisch gefasst werden soll. Hierzu zählt neben den Hochbauten (Familienzentrum) auch der Bereich vor der Kirche sowie die Kinderspielplatzfläche.

**12. Folgenutzung Grundstück "3 Freunde-Kindergarten",
Theodor-Storm-Weg 8
Ergebnis der Anliegerbefragung
Vorlage: BV/153/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann stellt fest, dass es einige Missverständnisse zwischen den befragten Anwohnern und der Verwaltung und des Ausschusses geben müsse. Er findet die Stimmung der befragten Anwohner inakzeptabel, da gerade eine frühzeitige Beteiligung stattfinde.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Es erfolgt keine Bauleitplanung für den Gesamtbereich des Befragungsgebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung Gespräche mit der Kirchengemeinde mit dem Ziel zu führen, einen Bebauungsplan aufstellen zu können, der sowohl den Ergebnissen der Anliegerbefragung als auch dem Grundsatz der Innenentwicklung Rechnung trägt.

**13. Bauvoranfrage für das Grundstück "Lammersbrink 2"
Vorlage: BV/154/2014**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert die Vorlage.

Herr Hebbelmann fragt nach, ob der Bestand von Waldflächen verkleinert werde. Herr Frühling verneint dies, da hierzu auch kein Antrag vorliege. Sofern Bäume auf dem Baugrundstück gefällt werden würden, verstoße dies nicht gegen eine gesetzliche Regelung (auf dem Privatgrundstück befinde sich kein Wald).

Herr Beermann hinterfragt die Verträglichkeit der Gebäudemaße des geplanten Neubaus in Bezug auf die umliegende Bebauung.

Herr Frühling stellt klar, dass das durch die Festsetzung des Bebauungsplanes geregelt werde. Die beantragte Befreiung betrifft lediglich die Frage der Dachform und der Geschossigkeit, hierzu verweist er auf das Bezugsobjekt in der Nachbarschaft.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Bauvoranfrage Baumann/Schäfer wird zugestimmt. Das Einvernehmen zur beantragten Befreiung hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse (II) sowie Dachform/Dachneigung wird gem. § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB hergestellt.
Nachbarliche Belange werden hiervon nicht betroffen.

14. NLG-Verfahren. Hier: Stand der Verfahren zum 31.12.2013 Vorlage: MV/037/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Reinersmann gibt bekannt, dass im Verfahren 886 „Nördlich Lübecker Straße“ das Projekt „Raiffeisenstraße“ bisher noch nicht separat dargestellt werden konnte, da mit den Cash-Flow-Übersichten keine getrennte Darstellung übermittelt wurde.

Frau Jantos erwidert, dass die Stände dem RPA doch vorgelegen haben. Die mit der Vorlage übersandten Verfahrensaufstellungen seien noch immer unvollständig im Blick auf fehlende Ratsbeschlüsse, obwohl diese von Herrn Stiegemeyer benannt worden waren. Eine Nachholung der Bürgschaften ohne diese Aufstellungen sei so nicht möglich. Sie fordere eine Darstellung mit Finanzierungsplänen zum VA um entsprechende Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Herr Lorenz hinterfragt die Verfahrensbezeichnung „Düte“ bei den Anlagen. Auch sei ihm unklar, was in diesen Verfahren mit „Drainage“ gemeint sei. Des Weiteren möchte Herr Lorenz wissen, warum ständig „Eigenkapitalzinsen“ auftauchen würden.

Herr Pohlmann bestätigt, dass die Anlage zur Raiffeisenstraße missverständlich sein könnte. Er erklärt, dass auch er die getrennte Darstellung des Projekts „Raiffeisenstraße“ bereits mit den Cash-Flow-Übersichten erwartet hätte.

Herr Pohlmann weist im Übrigen darauf hin, dass man sich in den vorhergehenden Ausschusssitzungen auf Verfahrensblätter mit den auch heute angesprochenen und geforderten Inhalten verständigt habe.

Herr Lorenz liest mehrere Positionen aus einer Aufstellung vor und hinterfragt, ob die Summen in der jeweiligen Höhe überhaupt richtig sein können. Er hält hier Kontrollen für unbedingt nötig, weil er Unstimmigkeiten vermutet.

Frau Jantos spricht sich dafür aus, jedes Verfahren zu überprüfen. Vor allem auch darauf, welche Verfahren durch die NLG weitergeführt werden sollen oder von der Stadt Georgsmarienhütte übernommen werden sollen.

Weiterhin bemängelt Frau Jantos das Fehlen der Beschlüsse über die Zinsen. Das Rittergut Osthoff habe ein Defizit von 3 Mio. EURO, für die 4 % Zinsen zu zahlen seien. Hier seien Umbuchungen ohne Beschlüsse erfolgt.

Die Detailfragen werde Sie im Finanzausschuss stellen.

Des Weiteren spricht Frau Jantos die Anlage „Stadtzentrum“ an. Sie hinterfragt, warum dort auch die Angelegenheit „Grundstück Dälken“ aufgeführt ist. Dieses Grundstück müsste doch von vornherein in einem separaten Verfahren abgerechnet werden.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass noch eine Nacharbeitung und Vervollständigung durch die Verwaltung erforderlich ist.

15. NLG Verfahren - Neugestaltung des Verfahrens zur Erweiterung des Stadtzentrums
Vorlage: BV/163/2014

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Hebbelmann spricht sich für eine Aufteilung der Verfahren auf Basis von Neuverhandlungen aus.

Herr Reinersmann erläutert den Rahmenvertrag. Die Anpassungen der Nachbesserungen, soweit sie zu den Verfahren „östl. Buchgarten-Erweiterung“ und Gewerbegebiet „Mündruper –Heide“ analog beschlossen wurden, konnten jedoch noch nicht eingearbeitet werden.

Herr Pohlmann ergänzt, dass die NLG ein großes Interesse daran hat, auch auf Basis eines Rahmenvertrages weiterhin mit der Stadt Georgsmarienhütte zusammen zu arbeiten.

Frau Jantos spricht sich gegen einen Rahmenvertrag aus. Sie bevorzuge 5 Einzelermächtigungen, allerdings ohne den Bereich Eschweg nördl. L95.

Herr Pohlmann hält entsprechende Aushandlungen mit der NLG für erforderlich.

Herr Hebbelmann plädiert dafür, das heute eingegangene Gutachten zunächst zu studieren.

Frau Jantos fordert eine schriftliche Aussage der NLG, warum das Grundstück Dälken dem Verfahren Stadtzentrum zugerechnet wird und noch nicht als separates Verfahren geführt werde.

Herr Lorenz teilt mit, dass er eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unter den jetzigen Konditionen nicht geben kann. Er fordert weiterhin eine Klarstellung, wann welches Grundstück im Bereich Stadtzentrum durch die NLG gekauft wurde. Des Weiteren regt er an, die Gemeinnützigkeit der NLG zu überprüfen.

Herr Beermann unterstützt die Forderung von Frau Jantos nochmal, eine schriftliche Stellungnahme der NLG bezüglich des Grundstückes Dälken einzuholen.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass die Arbeitsaufträge an die Verwaltung klar sind und die Entscheidung verschoben wird.

16. Beantwortung von Anfragen

Anfrage von Herrn Düssler in der Sitzung vom 29.04.2013

Unversiegelte Stellplätze Harderberger Weg 1

Herr Düssler bittet um Prüfung, inwiefern das Abstellen von KFZ-Gebrauchtwagen auf einer nicht versiegelten Fläche am Harderberger Weg 1 rechtmäßig sei.

Antwort aus dem FB IV:

Nach einer Prüfung des Sachverhaltes sowie der Aktenlage im Hause erfolgte eine telefonische Nachfrage beim Landkreis Osnabrück als zuständige Bauaufsichtsbehörde und Bodenschutzbehörde.

Nachdem bis August 2013 keine Reaktion des Landkreises erfolgte, wurde mit Datum vom 11.09.2013 die Angelegenheit schriftlich gegenüber dem Landkreis Osnabrück berichtet, mit der Bitte um Prüfung.

Die Stadt Georgsmarienhütte wurde mit Datum vom 16.04.2014 schriftlich über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Hiernach liegt derzeit keine Genehmigung für die aktuell ausgeführte Tätigkeit vor.

Der Landkreis Osnabrück wurde am 29.04.2014 hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit befragt. Hierbei wurde aufgrund der bereits seit 1955 ausgeübten gewerblichen Nutzung eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit testiert.

Allerdings wurde vom Landkreis Osnabrück das Erfordernis einer Genehmigung der konkret ausgeübten Nutzung gesehen.

Der Landkreis Osnabrück hat den Eigentümer oder den Nutzungsberechtigten aufgefordert, entsprechende Anträge auf Nutzungsänderung zu stellen.

Eine aktuelle Rückfrage hat ergeben, dass bislang noch keine Antragsunterlagen vorliegen diese jedoch vorbereitet werden sollen.

Der Landkreis Osnabrück als zuständige Bauaufsichtsbehörde wird nochmals den Eigentümer/Nutzer auffordern, nunmehr kurzfristig einen Antrag zu stellen.

Über den Fortgang dieser Angelegenheit wird weiter berichtet.

Anfrage von Herrn Schoppmeyer in der Sitzung vom 24.06.2013:

Prüfung des Zustandes der Brücke im Kasinopark bezüglich Ablauf des Oberflächenwassers.

Antwort aus dem FB IV:

Es wurde festgestellt, dass im Rahmen der Sanierung 2010 ein nicht funktionierender Brückenablauf verbaut wurde.

Gewährleistungsansprüche wurden bereits angemeldet.

Anfrage von Frau Luchtefeld in der Sitzung vom 18.06.2014:

Frau Luchtefeld weist auf verstopfte Abflüsse an der Rundlaufbahn des Sportplatzes Harderberg hin und bittet um Prüfung.

Antwort aus dem FB III:

Die angesprochene Problematik ist dem FB III bereits seit längerer Zeit bekannt und war in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema im Fachausschuss. Eine Entscheidung, wie der Mangel abzustellen ist, wurde im zuständigen Ausschuss bisher nicht getroffen.

Man ist sich im Ausschuss darüber einig ist, dass eine nachhaltige Lösung nur im Zusammenhang mit der derzeit diskutierten Gesamtlösung für das Schul- und Sportzentrum erreicht werden kann.

Anfrage von Herrn Schoppmeyer in der Sitzung vom 18.06.2014:

Prüfung der baustellenbedingten verkehrlichen Situation auf der Graf-Ludolf-Straße aufgrund von Verkehrsteilnehmern, die die dortige LSA der Baustelle umfahren.

Antwort aus dem FB II:

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der L 95 hat es bisher keine Beschwerden gegeben.

Anfrage von Herrn Schoppmeyer in der Sitzung vom 18.06.2014:

Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung auf der L95 in Richtung Hagen a.T.W. über einen längeren Zeitraum.

Antwort aus dem FB II:

Eine längere Geschwindigkeitsmessung auf der L95 in Richtung Hagen a.T.w. wird demnächst durchgeführt.

17. Anfragen

17.1. Pflege Parkfriedhof

Herr Hebbelmann kritisiert die Pflegearbeiten auf dem Parkfriedhof. Der Rasenschnitt sei dort dringend erforderlich.

Herr Reinersmann verweist auf seine Ausführungen zu TOP 3, dass der Bauhof das Arbeitsvolumen der Grünflächenpflege derzeit kaum abarbeiten kann.

Hinweis: In der 29. KW sind die erforderlichen Mäharbeiten auf allen Friedhöfen erfolgt.

17.2. Stand Normenkontrollverfahren Parkplatz Hindenburgstraße

Herr Lorenz erkundigt sich nach dem Stand des Normenkontrollverfahrens Parkplatz Hindenburgstraße.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass bisher noch kein Verhandlungstermin anberaumt wurde.

17.3. Stand Tempo 30-Zonen "Alte Heerstraße"

Herr Symanzik erkundigt sich zum Stand der Einrichtung der Tempo 30-Zonen auf der Alten Heerstraße.

Herr Pohlmann antwortet hierauf, dass der Bauhof bereits entsprechende Aufträge erhalten habe und diese demnächst ausgeführt werden würden.

17.4. Tempo 30-Zone Sutthauser Str. im Bereich der Schule

Herr Böhle bittet um Prüfung, ob auf der Holzhauser Straße in Höhe der Schule eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden könnte. Es habe sich gezeigt, dass wenn die dortige LSA ausfällt, die Überquerung der Straße eine sehr große Gefahr beinhalte.

17.5. Friedhof Kloster Oesede -Aufgegebene Grabstätten

Frau Jantos erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Pflege aufgegebener Gräber auf dem Friedhof Kloster Oesede.

Herr Reinersmann antwortet hierauf, dass die Zuständigkeit bei der Friedhofsverwaltung und nicht dem Bauhof liege. Er bedauert, dass die Überarbeitung oft etwas länger dauert.

17.6. Haller Willem Knotenpunkt Sutthausen

Herr Beermann erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit Knotenpunkt Sutthausen Haller Willem. Hier wollte man sich bezüglich der Tarife noch einmal besprechen.

17.7. Stand B-Planverfahren "Auf der Nathe"

Herr Beermann erkundigt sich nach dem B-Plan Verfahren „Auf der Nathe“. Er hinterfragt, welche Voraussetzungen für die Beschlussreife noch zu erfüllen seien.

Herr Frühling antwortet hierauf, dass kürzlich das Lärmschutzgutachten eingegangen sei. Daraufhin müsse die bisherige Konzeption überdacht werden. Eine mögliche Form der Schutzbebauung werde derzeit geprüft.

Eine Vermarktung könne aber ohnehin erst nach Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen.

17.8. Am Rehlberg -Kabelverlegung

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass die Anwohner der Straße „Am Rehlberg“ mit dem Ergebnis der durchgeführten Erdarbeiten auf dem Gehweg nicht einverstanden sind. Dort sei nach der Verlegung von Kabeln die Oberfläche nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt worden. Der Gehweg habe eine „Rinne“ und gefährliche Unebenheiten.

Herr Baumann antwortet hierauf, dass dort von der Telekom Glasfaserkabel verlegt worden seien. Diese Erdarbeiten wurden von einer durch die Telekom beauftragten Firma durchgeführt. Dass die Oberfläche der Gehwege nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt worden ist, ist bekannt. Es habe auch bereits Gespräche mit der ausführenden Firma gegeben. Diese habe zugesagt, die Mängel zu beseitigen.

17.9. Fußgängerbedarfsampel für Schulweg Heinrich Schmedt-Straße

Herr Schoppmeyer bittet um Prüfung, ob auf der Heinrich-Schmedt-Straße im Bereich der Querung zur Schule eine Fußgängerbedarfsampel aufgestellt werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung